

11.10.2017

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)“ (Drs. 17/538)

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 17/821 -

**Kapitel 05 300**  
**Titel 422 01**

**Schule gemeinsam**  
**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**

Streichung der 3299 kw Vermerken, welche zum 1. August 2018 fällig werden.

## Begründung:

Die SPD geführte Landesregierung hat 2015 mit einem 2. und 3. Nachtragshaushalt insgesamt 3299 Lehrerstellen geschaffen, um den Unterrichtsbedarf für die gestiegenen Schülerzahlen in Folge der zugewanderten Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Dabei wurde festgehalten, dass der Bedarf für die zusätzlichen Stellen regelmäßig überprüft werden soll und die kw vermerke bei längerfristigen Bedarf gestrichen werden sollen. In der Anhörung zum Nachtragshaushalt 2017 haben die Sachverständigen deutlich gemacht, dass dieser Bedarf noch auf viele Jahre bestehen wird und die Beibehaltung der Vermerke die Besetzung notwendiger Stellen verhindern wird.

Daher ist es notwendig, die kw Vermerke, welche schon im nächsten Jahr fällig werden, zu streichen, um die notwendige Planungssicherheit herzustellen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Martin Börschel  
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 11.10.2017/Ausgegeben: 11.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)